



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Panorama-Zip-Line am Hengsteysee

Beratungsfolge:

25.01.2023 Sport- und Freizeitausschuss
02.02.2023 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung
08.02.2023 Bezirksvertretung Hagen-Nord
09.02.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zur Panorama Zip-Line Hengstey und die orientierende Standortuntersuchung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadt Herdecke, ein konkretes Realisierungsszenario auszuarbeiten.



Kurzfassung

Im Rahmen der IGA 2027 und der Interkommunalen Kooperation „Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal“ wurde eine Idee entwickelt, welche beide prioritären IGA-Projekte der Städte Herdecke und Hagen dauerhaft mit einander verknüpfen soll. Die „Panorama-Zip-Line“ als einzigartige Attraktion in der gesamten Metropolregion Ruhr, hat das Potential den Raum um den Hengsteysee touristisch neu aufleben zu lassen und ermöglicht so den Standort nachhaltig und zukunftsorientiert zu stärken.

Die Panorama-Zip-Line mit ihrem Startpunkt in Herdecke auf der Höhe der RWE-II-illumination soll quer über den Hengsteysee verlaufen und am gegenüberliegenden Ufer dem zukünftigen SeePark enden. Aufgrund von zahlreichen Besonderheiten einer derartigen Anlage und der damit verbundenen Fragestellung zur prinzipiellen Machbarkeit, musste zunächst eine Standortuntersuchung zu Rahmendaten und Machbarkeit erfolgen, die weitergehende Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projektes vorbereitet.

Diese nun fertiggestellte Standortuntersuchung bestätigt die grundsätzliche Eignung der räumlichen Gegebenheiten am Standort sowie die technische Machbarkeit einer solchen Anlage. Die Studie zeigt ebenfalls verschiedene Trassen auf, die sich hierfür eignen sowie die Möglichkeit von verschiedenen Betriebsvarianten (s. Anhang: „Machbarkeitsuntersuchung Panorama-Zip-Line“). Die Trassenoptionen wurden hinsichtlich Ihrer Konflikte bzw. „Hürden“ in Bezug auf die definierten Kriterien im Planungsraum bewertet. Als Ergebnis liegen jetzt Aussagen zu drei möglichen Varianten vor.

Im Rahmen der Studie wird ebenfalls ein breites Spektrum an planungsrechtlichen und genehmigungstechnischen Fragestellungen aufgezeigt. Diese wurden überschlägig bewertet und als handhabbar beschrieben, müssen jedoch in einem noch folgenden Schritt weiter vertieft werden. Zu den wesentlichen Themenbausteinen gehören unter anderem naturschutzfachliche Untersuchungen sowie logistische Erfordernisse der zu schaffenden Attraktion.

Für die Fortführung des Projektes „Panorama-Zip-Line Hengsteysee“ gilt es nun zusammen mit der Stadt Herdecke ein konkretes Realisierungsszenario zu erarbeiten, welches die aufgezeigten Ansätze vertieft und hiermit die Weichen für die zukünftige Umsetzung der Projektidee legt.

Begründung

Mit der touristischen Reaktivierung des historischen Koepchenwerks auf Herdecker Stadtgebiet und der Neugestaltung des ehemaligen Rangierbahnhofs Hengstey zum zukünftigen SeePark auf Hagener Seite, bildet die Idee einer Zip-Line ein einzigartiges Projekt am Hengsteysee.

Aufgrund der Besonderheit einer solchen Anlage mussten für die Bewertung der Umsetzungsfähigkeit der Projektidee noch diverse Vorarbeiten erfolgen, die hierzu



fundierte Aussagen erlauben. Erste Gespräche mit den Beteiligten (dem Ruhrverband, der RWE und der Stiftung Industriedenkmalpflege) ergaben, dass insbesondere Plangrundlagen, technische Details und Visualisierungen benötigt werden, um die relevanten Belange abwägen zu können.

Die in Auftrag gegebene Studie bestätigt die Machbarkeit und zeigt unterschiedliche Trassen- und Betriebsvarianten auf (s. Anhang: „Machbarkeitsuntersuchung Panorama-Zip-Line“).

Vom Höhenzug des Ardeygebirges auf Höhe des Schieberhauses am Koepchenwerk (RWE-Illumination) soll der „Überflug“ an einem Seil gesichert von Herdecke nach Hagen über den Hengsteysee starten. Der ca. 800 m lange und bis zu ca. 80 km/h schnelle „Seilflug“ soll die 130 Höhenmeter zwischen dem Start- und Zielpunkt überwinden und eine spektakuläre Ankunfts möglichkeit inmitten des zukünftigen See-Parks ermöglichen. Neben der Nutzung des vorhanden topographischen Potentials sollen insbesondere die von beiden Städten geplanten IGA-Projekte zum Katalysator für ein einzigartiges Erlebnis am Hengsteysee erwachsen.

Als „Das Highlight“ in der Region aber auch für die gesamte Metropole Ruhr könnten hierbei neben der touristischen Attraktivierung des Standorts am See weitere wirtschaftliche Synergien für beide Städte einhergehen.

„Begreift man das Projekt nicht als singuläre Anlage, sondern als „Netzwerknoten“ oder „Puzzlestück“, dann entsteht ein neues raumgreifendes Bild: ein Gefüge, in dem die bestehenden Einzelteile neu profiliert, aufgewertet und zusammengebunden werden können. Sicherlich stellt der Zip-Line-Flug bereits eine außergewöhnliche Attraktion dar. Doch erst aus der Verbindung mit dem neuen SeePark, dem SeeBad, der bildungspädagogischen Integration des Koepchenwerks, den vielfältigen Naherholungsoptionen und der Einbindung in ein überregionales Wander- und Radtourennetz durch Ruhrhöhenweg und Ruhrtalradweg, entsteht eine ganz neue touristische Destination am Hengsteysee“ [vgl. *Machbarkeitsuntersuchung Panorama Zip-Line*, 2023, S. 19, Schramm+Partner].

Sowohl für Herdecke als auch für Hagen bietet das Projekt Zip-Line eine große Chance. Das gemeinsam verfasste Strategiepapier (Kooperation „Mittleres Ruhrtal“) bekräftigt ausdrücklich die Absicht einer engen und zielorientierten Zusammenarbeit der Städte, die geplanten gemeinsam gefassten touristischen und freiraumplanerischen Ziele umzusetzen.

Die vorliegende Untersuchung hat die grundsätzliche technische Machbarkeit, die Herausforderungen, die Chancen und die unterschiedlichen Szenarien für den Betrieb einer Panorama-Zip-Line-Anlage am Hengsteysee aufgezeigt. Die Studie liefert die benötigten Rahmendaten, zeigt auf, welche planungsrechtlichen Aspekte mit diesem Vorhaben verbunden sind und legt eine Bewertung des Konfliktpotentials und der Streckenführung vor. Hinzu kommt eine Visualisierung der Anlage aus mehreren Perspektiven, um die Dimensionen sowie die räumliche Wirkung erfahrbar zu machen. Ebenfalls werden in der Studie unterschiedliche bzw. potentiell sinnvoll erscheinende Trassenoptionen und Funktionsprinzipien für den wirtschaftlichen Betrieb

einer Anlage aufgezeigt. Hierbei bildet aus Sicht der Verwaltung die Variante B ein realistisches Szenario ab, wie ein zukünftiger Betrieb einer Zip-Line-Anlage praktikabel abgewickelt werden könnte.

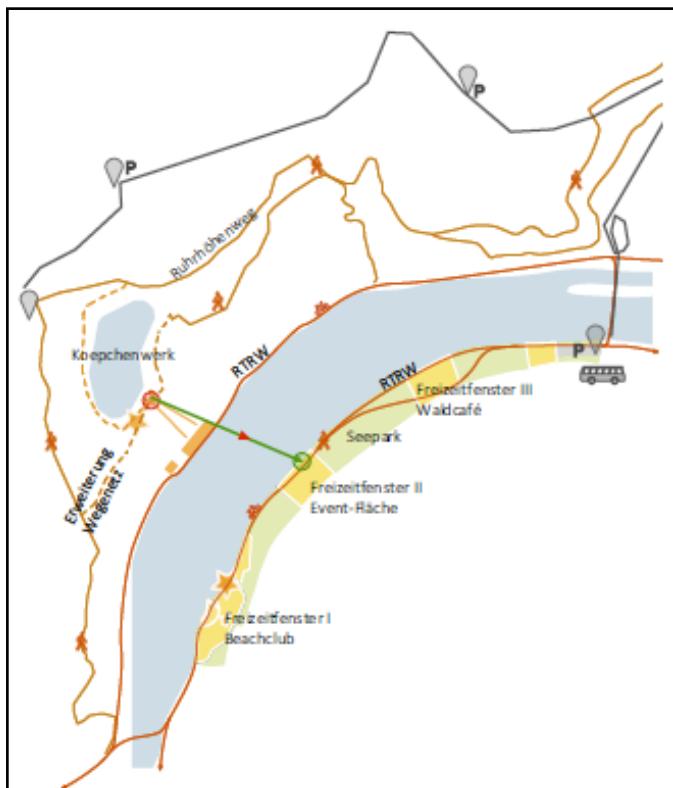


Abbildung 1: Variante B „Shuttle“

Die in der Studie ausgearbeitete Variante A besticht zwar mit ihren drei Systemkomponenten Zip-Line, Schrägseilaufzug, Solarfähre und ist aus Sicht der Verfasser die spektakulärste und umfangreichste Variante. Eine reine Erschließung über Solarfähre und Schrägseilaufzug bildet alleine aufgrund der betrieblichen Hindernisse keine praktikable Lösung. Die Haupterschließung des Startpunktes muss immer über anderweitige verkehrliche Alternativen möglich sein (z. B. Shuttle). Es wird auch hier in der Studie deutlich aufgeführt, dass neben der Abhängigkeit der unterschiedlichen Systemkomponenten, die Zip-Line-Anlage auf diese Wiese nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte. Hinzu kommen noch weitere Ausschlusskriterien, die sich in den Förderabsichten zur Reaktivierung des Schrägseilaufzuges darstellen und einen privatwirtschaftlichen Betrieb ausschließen würden. Aufgrund der Komplexität dieser logistischen Aspekte, die in der Studie nicht nähergehend ausgearbeitet werden konnten, muss in einem vertiefenden Schritt das Thema der Andienung umfassend abgearbeitet werden (Näheres hierzu s. Anhang: „Machbarkeitsuntersuchung Panorama-Zip-Line“).

Wichtig ist an dieser Stelle ebenfalls zu nennen, dass es sich bei dem Projekt aus städtischer Sicht um eine Angebotsplanung handelt, die ausschließlich die Voraussetzungen für eine derartige Anlage schafft. Die letztendliche Umsetzung und Finanzierung des Projektes Zip-Line ist von einem privaten Investor zu tätigen. Das bedeutet, dass der Bau einer solchen Anlage, der Betrieb sowie die logistischen Erfordernisse wie Shuttle, Busse o. ä. vom zukünftigen Betreiber zu finanzieren sind.



Als weiteren Schritt im Projekt Panorama-Zip-Line gilt es nun zusammen mit der Stadt Herdecke ein weitergehendes Realisierungsszenario auszuarbeiten und offene Fragestellungen zu klären. Hier sind insbesondere die planungsrechtlichen und genehmigungstechnischen Anforderungen gemeint, sowie weitreichende naturschutzfachliche Untersuchungen und logistische Erfordernisse, die es noch zu vertiefen gilt. Ebenfalls müssen alle beteiligten Akteure eingebunden werden, um die Konsensfähigkeit des Projektes auf breiter Basis auszuloten (u. a. RWE, Ruhrverband, Ampiron).

Durch einen entsprechenden Auftrag der Politik an die Verwaltung, diese Arbeitsschritte fortzuführen, kann durch die Ausarbeitung eines Realisierungsszenarios das Projekt weiterverfolgt werden und die Voraussetzung zur Realisierung der Panorama-Zip-Line geschaffen werden.

Parallel wird die Stadt Herdecke die Machbarkeitsstudie ebenfalls in ihren politischen Gremien beraten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Der Beschluss hat zunächst keine fassbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Diese können erst im weiteren Verlauf des Projektes abgebildet werden.

2. Rechtscharakter

Ohne Bindung

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
